

Auskunft:

Mag.a Ramona Büsel

T +43 5572 308 53216

Zahl: II-3101-18/2021-17

Dornbirn, am 29.10.2024

## KUNDMACHUNG

Paul Schwendinger, Schwendebach 4, Dornbirn, hat um die wasserrechtliche Bewilligung für die Wasserentnahme aus dem Henkelbächle für die Errichtung und den Betrieb einer Fischteichanlage mit Ableitung des Überwassers in den Eisenharzgraben, nach den vorgelegten Plan- und Beschreibungsunterlagen vom März 2021 und vom August 2024, angesucht.

Hierüber findet eine mündliche Verhandlung am

**Mittwoch, den 20.11.2024 um 14:00 Uhr**

mit der Zusammenkunft der Kommissionsteilnehmer an **Ort und Stelle (Eisenharz 1, Dornbirn)** statt.

Beteiligte können bis zum Tag vor der Verhandlung

- die Projektunterlagen in digitaler Form unter Bekanntgabe ihrer Wohnadresse und einer E-Mail-Adresse anfordern (E-Mail an [bhdornbirn@vorarlberg.at](mailto:bhdornbirn@vorarlberg.at); bitte führen Sie die Aktenzahl an) oder
- nach telefonischer Vereinbarung in der Bezirkshauptmannschaft Dornbirn, Abteilung II - Wirtschaft und Umweltschutz, Klaudiastraße 6, 6850 Dornbirn, Einsicht in die Projektunterlagen nehmen, falls die Projektunterlagen in digitaler Form nicht zur Verfügung stehen.

Allfällige Einwendungen können von den Parteien des Verfahrens bis spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Bezirkshauptmannschaft Dornbirn oder während der Verhandlung vorgebracht werden. Werden von einer Partei keine Einwendungen erhoben, so hat dies gemäß § 42 AVG zur Folge, dass die betreffende Person ihre Parteistellung verliert.

Die Vertreter der beteiligten Privatpersonen haben sich mit Vollmachten zu versehen, die sie zur Abgabe vorbehaltloser Erklärungen ermächtigen.

Der Bezirkshauptmann  
im Auftrag

Mag.<sup>a</sup> Anna Gerstendörfer